

Cloppenburg, den 31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	08.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss	29.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	06.10.2026	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Weitere Bezuschussung Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativnetzwerk Landkreis Cloppenburg nach § 39d Absatz 3 SGB V für die Jahre 2027-2029

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2024 konnte die Netzwerkkoordinierungsstelle im Landkreis Cloppenburg personell besetzt werden. Mit Frau Untiedt konnten wir eine engagierte Person gewinnen, die mit viel Eigeninitiative das Netzwerk hier vor Ort gestaltet.

Es hat sich gezeigt, dass der Aufbau des Hospiz- und Palliativnetzwerks unter der Mitwirkung des Landkreises von grundlegender Bedeutung für eine qualitativ hochwertige Hospiz- und Palliativversorgung in unserer Region ist. Das Netzwerk bietet sich als neutraler Raum an, um sich über neue Strukturen auszutauschen und diese dann ggf. abgestimmt auf den Weg zu bringen. Die Netzwerkkoordination hat die Versorgungssituation hier vor Ort genau im Blick und es finden regelmäßige Austauschgespräche unter den Akteurinnen und Akteuren statt.

Exemplarisch werden an dieser Stelle einmal die wesentlichsten Schwerpunkte der letzten zwei Jahre aufgezählt:

- Netzwerkaufbau und Ausbau durch die Gewinnung neuer Partnerinnen und Partner.
- Kontinuierlicher Austausch innerhalb des Netzwerks durch Arbeitsgruppen oder Austauschrunden. Durch diese regelmäßige Austauschkultur wurde die regionale Zusammenarbeit verbessert.
- Identifikation von Lücken und Themen im Landkreis Cloppenburg bezogen auf die Hospiz- und Palliativversorgung. Hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion.
- Logoerstellung, um die Auswirkung des Netzwerkes zu verbessern.
- Homepageerstellung, um die verfügbaren Angebote in der Hospiz- und Palliativversorgung transparenter für die Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Siehe dazu: <https://www.hpn-lkclp.de/>
- Im März 2026 fand erstmalig im Landkreis Cloppenburg ein Hospiz- und Palliativtag für den ganzen Landkreis Cloppenburg statt. Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht und es laufen bereits erste Gespräche für eine erneute Veranstaltung im Jahr 2028.
- Auch überregional wurde die Zusammenarbeit der Akteure durch eine regelmäßige Austauschkultur verbessert.

Aus der Förderung eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerks ergeben sich ganz konkret folgende Vorteile für den Landkreis Cloppenburg:

- Verbesserung der Lebensqualität von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen
- Frühzeitige Einbindung von psychosozialen und spirituellen Unterstützungsangeboten in der Versorgung am Lebensende
- Verbesserung der Kooperation von Hausärzten, Hospizdiensten, Teams der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), stationären Hospizen, Palliativstationen und weiteren Leistungserbringern

Die Rechtsgrundlage für den weiteren Ausbau der vorhandenen Netzwerkstruktur bildet nach wie vor der § 39d SGB V „Förderung der Koordination in Hospiz und Palliativnetzwerken“. Seit April 2022 liegt auch die für die Umsetzung erforderliche Förderrichtlinie des GKV-Spitzenverbandes vor.

Im Kern geht es darum, dass die gesetzlichen Krankenkassen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt die Koordination regionaler Netzwerke mit maximal 15.000 EUR pro Jahr fördern unter der Voraussetzung, dass sich die Kommune in gleicher Höhe beteiligt.

Ergänzend dazu stellt die Kleebaum Stiftung ebenfalls 15.000 EUR jährlich für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Hier im Landkreis Cloppenburg erfolgt die Antragstellung über das Hospiz wanderlicht und dies regelmäßig zum 30.09. eines jeden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, zur Unterstützung der Einrichtung einer Netzwerkkoordination eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes für weitere drei Jahre (2027 – 2029) Mittel in Höhe von jährlich 15.000 EUR zur Verfügung zu stellen, wenn zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 EUR jährlich vom Landesverband der Krankenkassen und Ersatzkassen finanziert werden.

Finanzierung:

Der Eigenanteil des Landkreises wird im Haushalt des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2027 bis 2029 eingeplant.